

01.04.2021

Für Studierende in pandemiebedingten Notlagen **Überbrückungshilfe bis Ende September 2021 verlängert – jetzt Antrag für April stellen!**

Studierendenwerk Hamburg hat bereits rd. 7,8 Mio. €¹ an betroffene Studierende ausgezahlt

Die Überbrückungshilfe für Studierende des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde bis Ende September 2021 verlängert. Studierende, die infolge der Corona-Pandemie in akuter Not und unmittelbar auf Hilfe angewiesen sind, können auch im Sommersemester 2021 einen Antrag für den nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 500 Euro stellen.

Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer Studierendenwerk Hamburg:

„Wir begrüßen sehr, dass der Bund die Überbrückungshilfe für das Sommersemester 2021 verlängert und Studierende in Not weiterhin finanziell unterstützt. In der aktuellen Situation ist ein Ende der Pandemie noch nicht absehbar und klassische Einkommensmöglichkeiten bspw. in der Gastronomie und der Veranstaltungsbranche stehen weiterhin nicht zur Verfügung. Seit dem Start der Überbrückungshilfe im Sommer 2020 hat das Studierendenwerk Hamburg bereits mehr als 16.900 Anträge bewilligt und rd. 7,8 Mio. Euro an Hamburger Studierende ausgezahlt. Die Mehrzahl erhielt den Höchstzuschuss in Höhe von 500 Euro.“

Die Überbrückungshilfe können in- und ausländische Studierende beantragen, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind. Wer bereits ein Darlehen, Stipendium oder Ähnliches im Bezugsmonat bezieht, kann trotzdem Überbrückungshilfe erhalten. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt werden. Der Zuschuss wird monatlich zugesagt. Zuständig für die Antragsbearbeitung sind die 57 regionalen Studierenden- und Studentenwerke, wobei die Anträge ausschließlich online über die etablierte bundesweit einheitliche IT-Plattform gestellt werden. Das Online-Tool für die Antragstellung ist hier zu finden: www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Hamburger Studierende finden alle wichtigen FAQ's und Zusatzinformationen unter <https://www.studierendenwerk-hamburg.de/das-studierendenwerk-hamburg/informationen-zum-coronavirus/ueberbrueckungshilfe>

Das Studierendenwerk Hamburg ist Ansprechpartner für Studierende, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Hamburg immatrikuliert sind.

Jürgen Allemeyer weiter: „Für die Überbrückungshilfe haben wir ein bestens eingespieltes Team zusammengestellt, das sehr engagiert für eine schnelle Prüfung der Anträge und Auszahlung der Hilfe an in Not geratene Studierende sorgt.“

¹ Stand 31.3.2021: mit 16.921 bewilligten Anträgen wurden 7.786.000 Euro an die Hamburger Studierenden gezahlt.

Studierenden empfehlen wir die Unterlagen sorgfältig zu prüfen und vollständig einzureichen, damit Anträge zügig bearbeitet werden können. Ab April gibt es bei den einzureichenden Unterlagen Konkretisierungen, Studierende sollten daher vor Antragstellung die [hilfreichen FAQs](#) auf unserer Website sowie die Richtlinien des BMBF berücksichtigen. Einige wichtige Aspekte sind in Kurzform in der [Checkliste](#) „auf einen Blick“ zusammengefasst:

Checkliste Überbrückungshilfe

für Studierende in aktuellen pandemiebedingten Notfällen

<ul style="list-style-type: none">✓ Immatrikulation an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland (<u>nicht</u> antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungs- bzw. Bundeswehrhochschulen, im berufsbegleitenden bzw. dualen Studium, Gasthörer/innen)✓ gültige Ausweisunterlagen✓ Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland✓ Verfügungsberechtigung über inländisches Konto	<ul style="list-style-type: none">✓ Wesentliche finanzielle Einschnitte (hinsichtlich Wegfall/Rückgang familiärer Unterstützung, Jobben, Selbständigkeit) müssen pandemiebedingt verursacht sein. Falls diese Einschnitte weder aus dem Antragsmonat, noch der beiden Vormonate stammen: Dokumentation von aktuellen eigenen Bemühungen, die Notlage zu ändern, z. B. durch zwei Bewerbungsablehnungen.✓ Gesamtkontostand unter 500 € (bei Antragstellung, vollständige Kontoauszüge aller Konten aus Antrags- und Vormonat).✓ Es entscheidet immer <u>nur</u> das für den Antrag zuständige Studenten- bzw. Studierendenwerk.
---	---

Ausführlichere Infos unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende>
Sämtliche Einzelheiten zu den Antragsvoraussetzungen sind hier in Kürze nicht darstellbar.
Bitte informieren Sie sich mittels unserer FAQ. Die Voraussetzungen sind auch bei der Antragstellung beschrieben.

Das Studierendenwerk hilft Studierenden auch über die Überbrückungshilfe hinaus. Unsere Sozialberatung ist ebenso wie die Studienfinanzierungsberatung und weitere Service für Studierende da. Jede/r Studierende sollte zudem prüfen, ob es sich nicht lohnt, einen BAföG-Antrag zu stellen; besonders wenn die wirtschaftliche Lage der Familie sich verschlechtert hat.

Die Beratungszentren Studienfinanzierung – [BeSt](#) und Soziales und Internationales – [BeSI](#) bieten Studierenden auch bei allgemeinen Fragen zur Studienfinanzierung sowie zur Lösung von sozialen, persönlichen und wirtschaftlichen Fragen im Studien-Kontext auch weiterhin Beratung per Telefon oder E-Mail an.

Online-Antragstellung für die Überbrückungshilfe:

www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

BMBF-Hotline zur Überbrückungshilfe:

Telefon: 0800 26 23 003

Individuelle Fragen zu Ihrem Antrag stellen Sie bitte an Ihr Studierenden- oder Studentenwerk vor Ort.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Studierendenwerk Hamburg

gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Geschäftsführer: Jürgen Allemeyer

583 Beschäftigte

Das Studierendenwerk Hamburg unterstützt mit seinen Leistungen die Studierenden und die Hochschulen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet:

- Hochschulgastronomie (mit 13 Mensen, 21 Cafés/Café-Shops, 2 Pizzerien und Campus Food Truck)
- Wohnen (26 Wohnanlagen mit rd. 4.400 Plätzen in Zimmern und Apartments, Wohnungsvermittlung)
- BAföG und Studienfinanzierung (jährlich rd. 70,3 Mio. Euro ausgezahlte BAföG-Fördermittel)
- Soziales & Internationales (Sozialberatung mit Notfonds, Studieren International, Studieren mit chronischer Erkrankung/Behinderung, Studieren mit Kind, 5 Kindertagesstätten, flexible Kinderbetreuung).

. . . damit Studieren gelingt!

Hamburg, 01.04.2021; Kontakt: Martina Nag, Tel. 040 - 41 902 - 233

E-Mail: presse@studierendenwerk-hamburg.de

www.studierendenwerk-hamburg.de

Wenn Sie diese Pressemitteilungen nebst Informationen zu aktuellen Entwicklungen rund um das Studieren und Leistungen unseres Unternehmens sowie andere Hinweise zukünftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich mit einer E-Mail an presse@studierendenwerk-hamburg.de aus dem Verteiler abmelden. Ihre E-Mail-Adresse wird mit der Abmeldung gelöscht und bei der nächstmöglichen Versendung einer Pressemitteilung berücksichtigt.